



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses — am 06.06.2012 in der Kreisverwaltung Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Frau Ria von Schrötter
Herr Dr. Rudolf Haase
Herr Felix Thier
Herr Lutz Lehmann
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Herr Holger Krause

Vertretung für Herrn Dr. Reinecke
Vertretung für Herrn Helmut Scheibe

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Herr Jörg Bliedung
Frau Carola Pawlack

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Maritta Böttcher
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Herr Steffen Große
Herr Manfred Janusch

Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Herr Peer Giesecke
Frau Christiane Witt
Frau Julia Andreß
Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Herr Dr. Wilfried Quade
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2012
- 3 Bericht über die Arbeit der Kinderschutzkoordinatorin im Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Information zum Bundeskinderschutzgesetz
- 5 Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming 4-1239/12-V/1
- 6 Kinderbetreuungsfinanzierung (RL): Votierung von Restmitteln für Kindertagespflegestellen 4-1251/12-V/1
- 7 Verfahren zur Auswahl eines geeigneten Trägers im Interessenbekundungsverfahren "Kinder- und Jugendnotdienst Teltow-Fläming"
- 8 Berichte der Verwaltung
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Igel begrüßt die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Unterlagen fest.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2012

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Bericht über die Arbeit der Kinderschutzkoordinatorin im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Igel gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammengefasst werden.

TOP 4

Information zum Bundeskinderschutzgesetz

Frau Becker-Heinrich informiert in einer Präsentation über die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes und deren Auswirkungen, die sich für den Landkreis Teltow-Fläming daraus ergeben.

Die Präsentation ist dem Protokoll beizufügen.

Frau von Schrötter möchte wissen, ob die Auswirkungen, die benannt wurden und auf das Jugendamt zukommen, kalkuliert wurden. Wenn ja, sind die Bundesmittel für die nächsten Jahre (3 Jahre) auskömmlich?

Herr Bührendt informiert, dass die Mittel, soweit es möglich war, kalkuliert wurden. Da es bestimmte Ansprüche gibt, lassen sich diese beziffern. Die Bundesmittel sind u.a. für die Koordination und den Aufbau des Netzwerkes Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen vorgesehen. Sie sind nicht dafür vorgesehen, dass der Landkreis Teltow-Fläming die insofern erfahrenen Fachkräfte bezahlt und fortbildet, weitere Aufgaben an Beratung oder Angebote im Bereich § 16 SGB VIII bereitstellt. Das ist nicht gegenfinanziert. Die Finanzierung ist aber durch das Jugendamt sicherzustellen und führt zu einer finanziellen Belastung des Landkreises.

Frau von Schrötter stellt fest, dass hier wieder eine Aufgabe verpflichtend weitergereicht wurde, ohne die Finanzierung abzusichern.

Frau von Schrötter fragt nach, was passiert, wenn Träger der Jugendhilfe ihre Anzeigepflicht zur Kindeswohlgefährdung nicht wahrnehmen.

Frau Becker-Heinrich erklärt, dass die Meldung eine bundesgesetzliche Pflicht ist, d. h. solange die Träger keine Meldungen an das Jugendamt geben, haben diese die Verantwortung für eine Kindeswohlgefährdung (KWG).

Herr Bührendt stellt fest, dass die Situation leider noch so ist, dass, wenn keine Meldungen nach § 8a SGB VIII eingehen, dies keine Auswirkungen auf das Erlaubnisverfahren oder die Betriebserlaubnis hat. Die Träger sind aber verpflichtet, ein bestimmtes Verfahren zur Überprüfung anzuwenden.

Frau von Schrötter erkundigt sich, wie mit den Auszügen aus dem Bundeszentralregister (erweitertes Führungszeugnis) umgegangen wird. Gibt es dazu eine klare Definition, was einschlägig vorbestrafte Personen sind? Heißt das in der Folge, dass die Auswirkung oder die Handhabung mit Informationen aus dem erweiterten Führungszeugnis sehr unterschiedlich sind? Gibt es Bestrebungen, dass bei einschlägig vorbestraften Personen auch nur einschlägige Vorstrafen ausgewiesen werden? Ist dieses Verfahren im Umgang tatsächlich so unkompliziert?

Frau Becker-Heinrich hebt die Wichtigkeit des § 72a SGB VIII eindeutig hervor. Jeder Arbeitsgeber darf nur die relevanten Aspekte berücksichtigen.

TOP 5

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (4-1239/12-V/1)

Frau Igel stellt die Ergebnisse aus der Diskussion des UA-JHP dar. (Frau Hartfelder ist entschuldigt). Folgende Empfehlung wurde gegeben: Seite 21, Pkt. 7, letzter Satz, im 2. Absatz: ***in der Regel*** ist einzufügen.

Des Weiteren hat der UA-JHP den Auftrag an die Verwaltung formuliert, dass in der Überarbeitung der Richtlinie ab 2014 das Thema „Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege“ zu diskutieren und entsprechend zu berücksichtigen ist.

Beschlussvorschlag:

Der JHA empfiehlt dem Kreistag die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 6

Kinderbetreuungsfinanzierung (RL): Votierung von Restmitteln für Kindertagespflegestellen (4-1251/12-V/1)

Frau Gussow erläutert den Sachverhalt.

Frau Igel gibt bekannt, dass im UA-JHP über den Sachverhalt ausgiebig diskutiert wurde. Im Ergebnis der Diskussion wurde im UA-JHP dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der JHA empfiehlt dem Kreistag im Rahmen der RL Kinderbetreuungsfinanzierung der Verteilung der Mittel in Höhe von 7.181,43 € für die Ausstattung von Kindertagespflegestellen laut vorliegender Aufstellung mit der Verpflichtung den Eigenanteil des LK TF in den Haushalt 2013 einzustellen, zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7

Verfahren zur Auswahl eines geeigneten Trägers im Interessenbekundungsverfahren "Kinder- und Jugendnotdienst Teltow-Fläming"

Herr Bührendt informiert zum Auswahlverfahren des Kinder- und Jugendnotdienstes (KND). Der KND umfasst drei Module: 1. Notruftelefon (außerhalb der Dienstzeiten des Sozialpädagogischen Dienstes), 2. Zentrale Inobhutnahmestelle, 3. Clearing im stationären und ambulanten Setting.

Nach Eingang der Bewerbungen erfolgten die Sichtung der Unterlagen sowie Gespräche mit den Anbietern. Danach gab es einen Termin mit dem Landesjugendamt und einem Träger aus dem Landkreis Dahme-Spreewald, der Entsprechendes schon anbietet. Wichtig war

dem Jugendamt, dass bestimmte Zielsetzungen bei der Hilfestellung umgesetzt werden können. Deshalb unterscheidet sich der einzurichtende KND auch von anderen Angeboten bzw. Leistungen, die das Jugendamt mit den Trägern vereinbart hat.

Die Verwaltung schlägt dem JHA vor, zur Entscheidungsfindung bei der Vergabe des KND an einen freien Träger eine Arbeitsgruppe bzw. einen zeitweiligen Unterausschuss mit Mitgliedern des JHA (aus jeder Fraktion eine/n Vertreter/-in) zu bilden. Aus der Verwaltung arbeiten mit: Herr Bührenndt (Amtsleiter), Frau Müller (Assistentin der Amtsleitung) und Frau Lindner (SGL Familienunterstützende Hilfen).

Die freien Träger, die Mitglied im JHA sind, sollen nicht beteiligt werden, da sie selbst betroffen sind und somit befangen sein könnten.

Im JHA sind vier Fraktionen vertreten und folgende Vorschläge zur Mitarbeit werden unterbreitet: Herr Lehmann (CDU), Frau Böttcher oder Herr Dr. Reinicke (DIE LINKE), Herr Nerlich (FDP) und Frau Igel (SPD/Grüne).

Als Termin wird der 26.06.2012, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung vereinbart. Die genannten Mitglieder erhalten für diese Sitzung eine schriftliche Einladung.

TOP 8

Berichte der Verwaltung

Herr Bührenndt teilt mit, dass der Gegenstand, des seit Mai 2008 anhängigen Klageverfahrens der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gegen den Landkreis Teltow-Fläming, der Bewilligungsbescheid über die Gewährung eines Personalkostenzuschusses zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 17.12.2007 ist. Im gegenseitigen Einvernehmen konnte eine Summe zwischen der Gemeinde Blankenfelde und dem Landkreis Teltow-Fläming festgesetzt werden. Ziel ist es, dass der Kreistag der Beendigung des Klageverfahrens zustimmt.

Herr Thier möchte wissen, auf welche Summe man sich geeinigt hat.

Herr Bührenndt antwortet, die Gesamtsumme der an die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu leistenden Nachzahlung einschließlich des Anerkennnisses in dem vorbezeichneten Klageverfahren beträgt 3.257.538,35 €.

Sachstand zur Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Zossen

Herr Bührenndt informiert, dass in der Sitzung des Kreistages am 14.05.2012 die Teilkündigung, die sich auf die Tagespflege bezieht, beschlossen wurde. Die Stadt Zossen hat daraufhin den Beschluss beim Innenministerium beanstandet.

Damit das Jugendamt seiner Pflicht nachkommen kann, wurde die Stadt Zossen aufgefordert, dem Jugendamt die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sollte die Stadt Zossen dies nicht tun, wird das Jugendamt auch ohne diese Unterlagen die Aufgaben der Kindertagespflege wahrnehmen.

Gegenüberstellung der im und außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming beschulten Kinder und Jugendlichen

Im letzten JHA wurde die Verwaltung um eine Gegenüberstellung gebeten, wie viele Schüler vom Landkreis Teltow-Fläming außerhalb beschult werden und umgekehrt.

Herr Bührendt führt aus: Es werden insgesamt 444 Schüler im Landkreis Teltow-Fläming beschult, deren Hauptwohnsitz nicht im Landkreis Teltow-Fläming ist. Wobei nicht gesagt werden kann, wie viele sich davon in Jugendhilfeeinrichtungen befinden. Hier sind die Heimatjugendämter für die Hilfestellung zuständig. Dies würde eine Befragung aller Träger bezüglich des Kostenträgers oder des Heimatjugendamtes bedeuten. Das wäre zu aufwendig.

Den 444 Schülern gegenüber haben wir 900 Schüler aus dem Landkreis Teltow-Fläming, die außerhalb beschult werden, davon befinden sich 56 Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen. Im Ergebnis dessen ergibt sich ungefähr ein Saldo von 450 Schülern zu Gunsten des Staatlichen Schulamtes. Das Staatliche Schulamt spart für 900 Schüler und muss nur für 444 Schüler Mittel ausgeben. Das bedeutet, dass das Staatliche Schulamt die Möglichkeit hat, die geringen Stunden, die an der einen oder anderen Stelle gefordert sind, bereitzustellen.

Frau von Schrötter möchte wissen, ob es einen Schulkostenausgleich für Kinder, die außerhalb beschult werden, gibt.

Herr Bührendt erklärt, dass man unterscheiden muss zwischen den Kosten, die die Kommunen als Schulträger haben, die sie anderen Kommunen oder Ländern zur Verfügung stellen müssen. Man muss prüfen, welche Ressourcen an Lehrerstunden durch das Staatliche Schulamt bereitgestellt und was dadurch eingespart wird, wenn diese 900 Schüler hier nicht beschult werden. Herr Bührendt wird überprüfen lassen, ob es dafür einen Ausgleich gibt.

Frau Igel bittet, dass die Zahlen entsprechend übermittelt werden. Sie schlägt vor, den Schulrat in einer der nächsten Sitzungen des JHA einzuladen.

Die Aufstellung soll dem Protokoll beigelegt werden.

AG Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 78 SGB VIII

Frau Gussow berichtet, dass die AG Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming gegründet wurde. In der konstituierenden Sitzung wurde eine Geschäftsordnung beschlossen.

Zurzeit gibt es 36 freie und kommunale Träger in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming. Anwesend war nur die Hälfte der Träger. Die Wahl des Sprechergremiums war nicht möglich und wurde auf die nächste Sitzung der AG am 22.08.2012 vertragen. Es lagen derzeit keine Bereitschaftserklärungen von Trägern vor, einen Sprecher zu stellen. Am 22.08.2012 könnte dann die Gründung der AG Kindertagesbetreuung endgültig abgeschlossen werden.

Es wurde eine Unterarbeitsgruppe zur Entwicklung von Qualitätsanforderungen in der Kindertagesbetreuung gebildet. Das erste Treffen fand bereits am 06.06.2012 statt.

Sachstand zum Gymnasium in Rangsdorf

Herr Bührendt berichtet, dass im April d. J. die Kreisverwaltung in einem Schreiben von einer Elternvertreterin über einen Suizid eines Schülers am Rangsdorfer Gymnasium unterrichtet wurde und dass es in der Vergangenheit und jetzt auch aktuell (Februar) Suizide und Suizidversuche gab; verbunden mit der Aufforderung dort tätig zu werden. Es soll auch

überprüft werden, ob es notwendig ist, eine Sozialarbeiterstelle einzurichten. Die Sozialarbeiterstelle soll als Anlaufstelle für die Schüler des Gymnasiums dienen.

Daraufhin fand ein Gespräch mit dem Schulträger, dem Amt für Bildung und Kultur, dem Jugendamt, der Schule, dem Staatlichen Schulamt, der Eltern- und der Schülerversammlung statt. Hier wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen.

Das Jugendamt hat entschieden, die im JHA beschlossene Stelle des kreisweiten Jugendkoordinators (Juko) einzusetzen, da diese Stelle auch einen Anteil an Aufgaben für unvorhergesehenen Bedarf vorsieht. Frau Domin (kreisweite Jugendkoordinatorin) stellte erste Kontakte mit der Schulleitung, der Kommune, den beteiligten Trägern und deren Fachkräfte, dem Staatlichen Schulamt, dem Psychologen und dem Jugendamt her. Diese Vertreter trafen sich am 12.06.2012 zu einem Rundtischgespräch. Hier wurden Möglichkeiten zur Entwicklung der Angebotsstruktur am Gymnasium erarbeitet.

Im Vordergrund steht nicht die Einrichtung einer Sozialarbeiterstelle sondern die Frage der Entwicklung von Angeboten für Schüler und Jugendliche vor Ort. Im September/Oktober 2012 soll entschieden werden, welche Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten des Einsatzes von sozialpädagogischen Ressourcen bestehen. Es ist ein System zu entwickeln, wie man zeitnah und umfassend auf diesen Bedarf reagieren kann.

Herr Bührendt stellt zum Vergleich die Situation an anderen Gymnasien dar: Luckenwalde (Friedrich-Gymnasium) - keine Suizide, ein Versuch (Maßnahme durch Betreuung des Jugendamtes ist erfolgt); Jüterbog (Goethe-Schiller-Gymnasium) und Ludwigsfelde (Marie Curie-Gymnasium) - keine Suizide, kein Versuch.

Herr Thier fragt nach, ob an den anderen weiterbildenden Schulen ebenfalls nachgefragt wurde.

Herr Bührendt verneinte dies und führte weiter aus; dass der Verdacht bzw. die Vermutung besteht, dass der Leistungsdruck an den Gymnasien entscheidend sein könnte. Wenn sich an anderen Schulen ähnliches zeigen sollte, müsste dies dem Jugendamt gemeldet werden. Die weiterbildenden Schulen sind mit Sozialarbeiterstellen belegt.

Herr Thier bittet darum, trotzdem an den anderen weiterbildenden Schulen nachzufragen.

Information zur Richtlinie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Frau Fermann informiert, dass der JHA im Dezember 2011 die Verlängerung der Richtlinie bis zum 30.06.2012 beschlossen hat. Hintergrund war der laufende Planungsprozess und die bevorstehenden Änderungen zum Bundeskinderschutzgesetz. Es ist derzeit so, dass der Planungsprozess nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass voraussichtlich bis zum IV. Quartal 2012 ein Ergebnis vorgelegt werden kann.

Zu den Änderungen im Bundeskinderschutzgesetz hat Frau Becker-Heinrich heute ausführlich berichtet. Diese Maßnahmen sind auch bei der Erstellung der Richtlinie zu berücksichtigen. Ziel ist es, erst eine neue Richtlinie ab dem 01.01.2013 zu erarbeiten. Auf die Antragsteller hat dies keine Auswirkungen. Bisher liegt kein Antrag vor.

Frau Igel bittet darum, dass formell diese Richtlinie in der nächsten Sitzung des JHA verlängert wird.

TOP 9

Verschiedenes

Frau Igel teilt mit, dass bei der Polizei, speziell im Bereich der Präventionsarbeit, Einsparungen beim Personal vorgenommen wurden. Sie unterbreitet den Vorschlag, dass sich der JHA auf seiner nächsten Sitzung darauf verständigen sollte, ein Schreiben an den Landesjugendhilfeausschuss oder an den Landtag zu verfassen, mit der Bitte, dass die Präventionsstellen erhalten bleiben.

Herr Bliedung informiert darüber, dass im Bereich der Präventionsarbeit sechs Mitarbeiter tätig waren und seit 01.01.2011 eine Reduzierung um einen Mitarbeiter erfolgte. Zukünftig sollen diese Stellen auf nur noch drei Mitarbeiter reduziert werden. Termine können dann voraussichtlich nicht mehr in vollem Umfang wahrgenommen werden.

Frau Igel empfindet es als sehr wichtig, dass der Teil, der in der Kinder- und Jugendarbeit gebraucht wird, auch erhalten bleibt. Drei Personen für die Prävention im Landkreis Teltow-Fläming sind eindeutig zu wenig. Frau Igel bittet die Verwaltung ein entsprechendes Schreiben vorzubereiten.

Datum: 28.08.12

Igel
Vorsitzende

Kasperschinski
Protokollantin